

Kostenfestsetzungsbeschluss

Rechtsstreit

Xxxxx XXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXX XX
39xxx XXXXXXXXXXXX

Kläger

Rentenberater Bernd Kaletta
Olvenstedter Straße 14
39108 Magdeburg

Prozessbevollmächtigter

gegen

Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt
vertr.d.d Geschäftsführer Paracelsusstraße
21 06092 Halle

Beklagte

Die von der Beklagten an den Kläger zu erstattenden außergerichtlichen Kosten werden auf 481,86 €

in Worten: - vierhunderteinundachtzig- €

festgesetzt, zuzüglich 5 % Zinsen über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB n.F. und § 104 ZPO Abs. 2 , ab 5.Dezember 2003.

Der Rechtsstreit wurde durch ein Anerkenntnis beendet. Die Beklagte übernimmt die notwendigen außergerichtlichen Kosten des Klägers.

Die Kostenfestsetzung beruht auf § 197 SGG .

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung das Sozialgericht Stendal, Schulstraße 5, 39576 Stendal angerufen werden, das endgültig entscheidet. Die Anrufung kann schriftlich oder mündlich zu Protokoll der Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle erfolgen.

gez: XXXXXXX
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle